



Kanton Bern
Canton de Berne

Arbeitslosigkeit und Unfall



Arbeitslosigkeit und Unfall

Nach dem Verlust Ihrer Stelle

Endet Ihr Arbeitsverhältnis, bleibt der Versicherungsschutz noch 31 Tage bestehen. Danach endet dieser automatisch.

Kein Anspruch, kein Schutz: Unfallversicherung frühzeitig regeln

- Wenn Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld noch nicht bewilligt ist, sind Sie in dieser Übergangszeit nicht automatisch gegen Unfälle versichert.
- Ohne Anschlusslösung endet der bisherige Versicherungsschutz nach Ablauf der gesetzlichen Frist (31 Tage).
- Damit keine Lücke entsteht, empfehlen wir, eine Abredeversicherung bei der Unfallversicherung Ihres letzten Arbeitgebenden abzuschliessen. Eine Abredeversicherung ist eine freiwillige Versicherung, mit der Sie den Schutz der Unfallversicherung verlängern können. Damit sind Sie nach dem Ende Ihres Arbeitsverhältnisses bis zu 6 Monate weiterhin gegen Unfälle versichert.

Während der Arbeitslosigkeit

Beziehen Sie Arbeitslosengeld, sind Sie automatisch bei der Suva gegen Unfälle versichert – auch während Warte- oder Einstelltagen sowie bei der Stellensuche im EU-/EFTA-Raum. Der Prämienanteil wird direkt von Ihrer Arbeitslosenentschädigung abgezogen.

Unfallversicherung bei Zwischenverdienst

- Wenn Sie im Zwischenverdienst arbeiten, sind Sie bei Arbeitsunfällen immer über den Arbeitgebenden versichert.

- Arbeiten Sie mindestens 8 Stunden pro Woche, sind Sie zusätzlich auch bei Freizeitunfällen an Arbeitstagen durch den Arbeitgebenden abgesichert.
- Bei einem Pensum von weniger als 8 Stunden pro Woche sind Sie bei Freizeitunfällen über uns versichert. Dies gilt auch bei Unfällen an arbeitsfreien Tagen (z. B. am Wochenende).
- Einen Unfall müssen Sie immer sowohl Ihrer Arbeitslosenkasse als auch der Regionalen Arbeitsvermittlung melden.

Sparmöglichkeit

Während Sie Arbeitslosengeld beziehen, sind Sie unfallversichert. Sie können einen allfälligen Unfallschutz bei Ihrer Krankenkasse also kündigen. Dafür genügt der Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld.

Wichtig: Krankenkasse informieren

Wenn Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld endet und Sie noch keine neue Stelle haben oder keine Abredeversicherung abgeschlossen wurde, informieren Sie bitte Ihre Krankenkasse innerhalb von 31 Tagen.

Mehr Informationen



Detaillierte Angaben zum Thema finden Sie im Leitfaden für arbeitslose Personen



Suva: Arbeitslos und Unfall?